PRAKTIKUMSKONZEPT

Vorpraktikum
Klinik Sonnenhof

klinik sonnenhof

Inhalt

1. Primärauftrag der Praxisorganisation 3
1.1 Ausgangslage 3
1.2 Trägerschaft, Leistungsauftrag und Organigramm 3
1.3 Behandlungskonzept 4
2. Sekundärauftrag der Praxisorganisation 4
2.1 Ausbildungsauftrag und Stellenwert der Praxisausbildung 4
2.2 Bedeutung und Funktion des Konzepts 4
2.3 Verantwortungen, Zuständigkeiten und Kompetenzen 4
3. Lernorganisation 7
3.1 Zeitstrahl 7
3.2 Aufgaben 7
3.3 Probezeitgespräch 8
3.4 Praktikumsziele 8
3.5 PA-Lernbegleitung 8
3.6 Kompetenzliste 8
3.7 Lernverständnis 9
4. Lerngefässe 9
4.1 Praxisanleitungsgespräch 9
4.2. Praktikantenrunde 9
4.3. Fokuskind/Fokusjugendlicher 10
5. Beurteilung der Berufseignung 10
6. Evaluation 10
7. Selektion 11
8. Unentgeltliche Praktika Intensivweiterbildungen Lehrpersonen 11
9. Pflegepraktikum für Ärzte 12

1. Primärauftrag der Praxisorganisation

1.1 Ausgangslage

Die Klinik Sonnenhof ist ein fachärztlich geleitetes kinder- und jugendpsychiatrisches Zentrum und erste Ansprechpartnerin für die Erbringung stationärer Leistungen im Kanton St. Gallen. Mit den Kantonen Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Schaffhausen und Schwyz bestehen zusätzliche Leistungsvereinbarungen. Die Klinik Sonnenhof bietet 46 vollstationäre Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 18 Jahren. Die Zuweisungen erfolgen aufgrund verschiedener Formen von Verhaltensauffälligkeiten, welche einen Bedarf an einem psychiatrisch indizierten stationären Aufenthalt aufweisen.

Die Praktika können in folgenden Bereichen absolviert werden:

- Die Abklärungs- und Therapiestation Kinder (ATK) betreut Kinder im Alter von 5 – 13 Jahren. Die Station kann situationsspezifisch offen oder geschlossen geführt werden. Eine Abklärung auf dieser Station dauert mindestens acht Wochen.
- Die Abklärungs- und Therapiestation Jugend (ATJ) betreut Jugendliche im Alter von 13 – 18 Jahren. Die Station kann situationsspezifisch offen oder geschlossen geführt werden. Eine Abklärung auf dieser Station dauert mindestens acht Wochen.
- Die Dialektisch-Behaviorale Therapie für Adoleszente (DBT-A) bietet ein Therapieprogramm für Jugendliche mit Störungen aus dem Borderline-Spektrum an. Die Jugendlichen sind zwischen 13 – 18 Jahren. Der Aufenthalt auf der DBT-A Station dauert maximal 12 Wochen. Diese Station wird offen geführt.
- Die Behandlung in der stationären Krisensintervention (SKI), umfasst die intensive kinder- und jugendpsychiatrische Betreuung zur raschen Deeskalation und Auflösung der Krise. Die PatientInnen und Patienten sind im Alter von 5 – 18 Jahren. Die Aufenthaltsdauer im SKI ist von wenigen Stunden bis maximal zwei Wochen beschränkt. Diese Station wird geschlossen geführt.
- Die Klinikschule übernimmt während des stationären Aufenthalts den Bildungsauftrag von der öffentlichen Schule und bietet Kindern von 5 – 18 Jahren in kleinen Gruppen eine individuelle Förderung im Schulsetting. Nebst den Schwerpunktfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen werden im Alltag Werk- und Handarbeitsunterricht sowie Sport- und Erlebnispädagogik integriert.

1.2 Trägerschaft, Leistungsauftrag und Organigramm

Die Klinik Sonnenhof befindet sich im Besitz der Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat hat namentlich die Aufgabe, den Leistungsauftrag des Kantons St. Gallen durch die Klinik Sonnenhof effizient und effektiv erfüllen zu lassen. Der Leistungsauftrag wurde 1996 vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen erteilt und beruht auf dem Psychiatriekonzept des Kantons St. Gallen.

1.3 Behandlungskonzept

Die Gesundheit, Sicherheit, das Wohlbefinden und Entwicklungspotenzial der Patientinnen und Patienten stehen im Vordergrund unseres Handelns. Wir streben mit den Kindern und Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, den Einweisenden und dem weiteren Umfeld der Patientinnen und Patienten eine vertrauensvolle, an realistischen Zielen und Lösungen orientierte Zusammenarbeit an. Unsere Arbeitsweise in interdisziplinären Teams und unsere Behandlungsphilosophie sind im Behandlungskonzept ausgeführt, das entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen und vorhandenen fachlichen Ressourcen regelmässig weiterentwickelt wird.

2. Sekundärauftrag der Praxisorganisation

2.1 Ausbildungsauftrag und Stellenwert der Praxisausbildung

Die Klinik Sonnenhof versteht sich als Kompetenzzentrum der Ostschweiz im Bereich Pflege und Sozialpädagogik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Als Organisation, die sich unter anderem einer professionellen pflegerischen und sozialpädagogischen Arbeit verpflichtet, sind wir auf gut qualifiziertes Personal angewiesen.

Wir beteiligen uns aktiv und engagiert an der Ausbildung von entsprechenden Mitarbeitenden. Durch die Stelle «Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik» (AVPS) und definierte Qualitätsstandards gewährleisten wir eine professionelle Begleitung während dem Praktikum.

2.2 Bedeutung und Funktion des Konzepts

Das vorliegende Ausbildungskonzept bildet eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden der Klinik Sonnenhof. Es regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Formen der Zusammenarbeit aller am Praktikumsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure.

2.3 Verantwortungen, Zuständigkeiten und Kompetenzen

2.3.1 Praktikantinnen und Praktikanten (PR)

Die Klinik Sonnenhof bietet jeweils 8 Praktikumsplätze auf den Stationen und in der Klinikschule an, welche sowohl als Vorpraktikum (PR), als FMS-Praktikum (PR) oder Ausbildungspraktikum Sozialpädagogik PMI und PMII (siehe Ausbildungskonzept Sozialpädagogik) vergeben werden können. Wann immer möglich-, vergeben wir vier Vorpraktikumsplätze und vier PMI oder PMII-Plätze. Dies kann je nach Nachfrage auch angepasst werden.

Die Vorpraktika eignen sich als Berufsorientierung, um einen Einblick in die Arbeit als Pflegefachperson, in die Sozialpädagogik oder in die schulische Heilpädagogik zu erhalten. Ebenfalls können durch die Praktika Ausbildungsempfehlungen erlangt werden.
Ein Praktikumsplatz garantiert keinen Ausbildungsplatz in unserer Klinik.

Die Vorpraktika starten jeweils im Februar und im August und dauern zwischen drei bis zwölf Monaten. In den meisten Fällen wird ein Vorpraktikum über sechs Monate absolviert. Bei Vorpraktika über sechs Monaten wird in der Regel nach einem halben Jahr der Bereich gewechselt. Das Arbeitspensum liegt zwischen 80 - 100%.

Als Mindestalter empfehlen wir 20 Jahre-, Ausnahmen werden durch die Ausbildungsverantwortung individuell überprüft.

Die Praktikantinnen und Praktikanten gestalten den individuellen Lernprozess in höchstmöglicher Eigenverantwortung. Sie orientieren sich dabei an ihrem Kompetenzkatalog und den persönlichen Lernzielen. Sie halten sich an die Richtlinien des internen Qualitätsmanagements. Es wird eine aktive Beteiligung im pflegerischen-, pädagogischen- oder im schulischen Alltag und den zur Verfügung gestellten Lerngefässen gefordert.

2.3.2 Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner (PA)

Die PA's sind für die Praktikantinnen und Praktikanten auf der Station erste Ansprechperson. Sie begleiten die Praktikantinnen und Praktikanten im Alltag und besprechen bzw. reflektieren situativ Themen und Vorkommnisse des Tages. In der Schule ist die erste Ansprechperson die Klassenlehrperson, wenn es um den Schulalltag geht. Die übergeordnete Begleitung des Entwicklungs- sowie Lernprozesses der Praktikantinnen und Praktikanten übernimmt die Praxisausbildnerin oder der Praxisausbildner der Klinikschule. Die PA's übernehmen in Absprache und Zusammenarbeit mit der AVPS Aufgaben in der direkten Begleitung der Praktikantinnen / Praktikanten, ihrer Einarbeitung und ihren Entwicklungsprozessen. Ebenfalls sind sie mitverantwortlich für das Ausstellen von Ausbildungsempfehlungen.

Die PA's und AVPS stehen in regelmässigem Austausch in Bezug auf den Lern- und Entwicklungsprozess der Praktikantinnen und Praktikanten.

2.3.3 Stellvertretende Stationsleitung / stellvertretende Schulleitung (stv. STL / stv. SL)

Die stv. STL, sowie stv. SL sind die Funktions-Vorgesetzte der Praktikantinnen und Praktikanten. Die stv. STL, und stv. SL sind verantwortlich für die fachliche Führung der Praktikantinnen / Praktikanten und auch der PAs. Bei Schwierigkeiten wird die stv. STL / stv. SL frühzeitig durch PA oder AVPS informiert und in den weiteren Prozess miteinbezogen. Die stv. STL / stv. SL ist zuständig für das fristgerechte Erstellen der Arbeitszeugnisse.

2.3.4 Tagesbegleitpersonen (TBP)

Arbeiten die Praktikantinnen und Praktikanten nicht mit ihrer PA zusammen, ist während der Arbeit die anwesende ausgebildete Person aus den Fachbereichen Schule, Pflege oder Sozialpädagogik Ansprechperson für sie. Diese TBP begleiten die Praktikantinnen und Praktikanten gemäss ihrem Wissensstand und ihrer Kompetenzen und fördern Lernsituationen. Die TBP trägt die Hauptverantwortung gegenüber den Patientinnen und Patienten.

2.3.5 Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik (AVPS)

Die Stelle der Ausbildungsverantwortlichen Pflege/Sozialpädagogik wird als Jobsharing-Stelle geführt. Sie ist besetzt durch eine Fachperson Pflege und eine Fachperson Sozialpädagogik.

Allen Praktikantinnen und Praktikanten wird eine AVPS zugeteilt. Diese ist erste Ansprechperson und Koordinationsstelle aller Belange in Bezug auf Inhalt, Gestaltung und Verantwortung des Praktikums.
Die AVPS ist zudem verantwortlich für die Planung, Begleitung, Durchführung, Qualifikation und Evaluation aller Ausbildungselemente. Zudem obliegt der Ausbildungsverantwortung die fachliche Führung bzw. das Coaching der PAs in Bezug auf ihre PA-Funktion.
Die AVPS führt in regelmässigen Abständen PA-Gespräche mit den Praktikantinnen und Praktikanten durch.

Die AVPS ist zuständig für die Weiterentwicklung und fortwährende Aktualisierung der Ausbildungskonzepte. Die Ausbildungsverantwortung rekrutiert die neuen Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Begleitung verschiedener Lern- und Ausbildungsgefässe werden von beiden Ausbildungsverantwortlichen durchgeführt, abhängig nach Schwerpunkt und Kompetenzen.
Die AVPS verfügt über eine tertiäre Ausbildung Pflege / Sozialpädagogik FH/HF und über eine entsprechende Zusatzausbildung zur Praxisausbildnerin / Praxisausbildner. Sie verfügt über Kenntnisse in der stationären Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und kann mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich Pflege/ Sozialpädagogik vorweisen.

2.3.6 Leitung Pflege/Sozialpädagogik (LPS)

Die LPS ist Mitglied der Geschäftsleitung und trägt die Haupt- und Schlussverantwortung für den Bereich Pflege/Sozialpädagogik. Die LPS gewährleistet die erforderlichen materiellen, personellen und zeitlichen Ressourcen für die Praxisausbildung. Die LPS steht allen Beteiligten für beratende und begleitende Gespräche zur Verfügung.

2.3.7 Schulleitung (SL)

Die SL ist ebenfalls Mitglied der Geschäftsleitung und koordiniert die personellen, zeitlichen sowie materiellen Ressourcen für die Praxisausbildung in der Klinikschule. Sie hat im Bereich der Schule die Haupt- und Schlussverantwortung inne. Sie bietet involvierten Personen die Möglichkeit eines beratenden oder begleitenden Gesprächs an.

3. Lernorganisation

3.1 Zeitstrahl

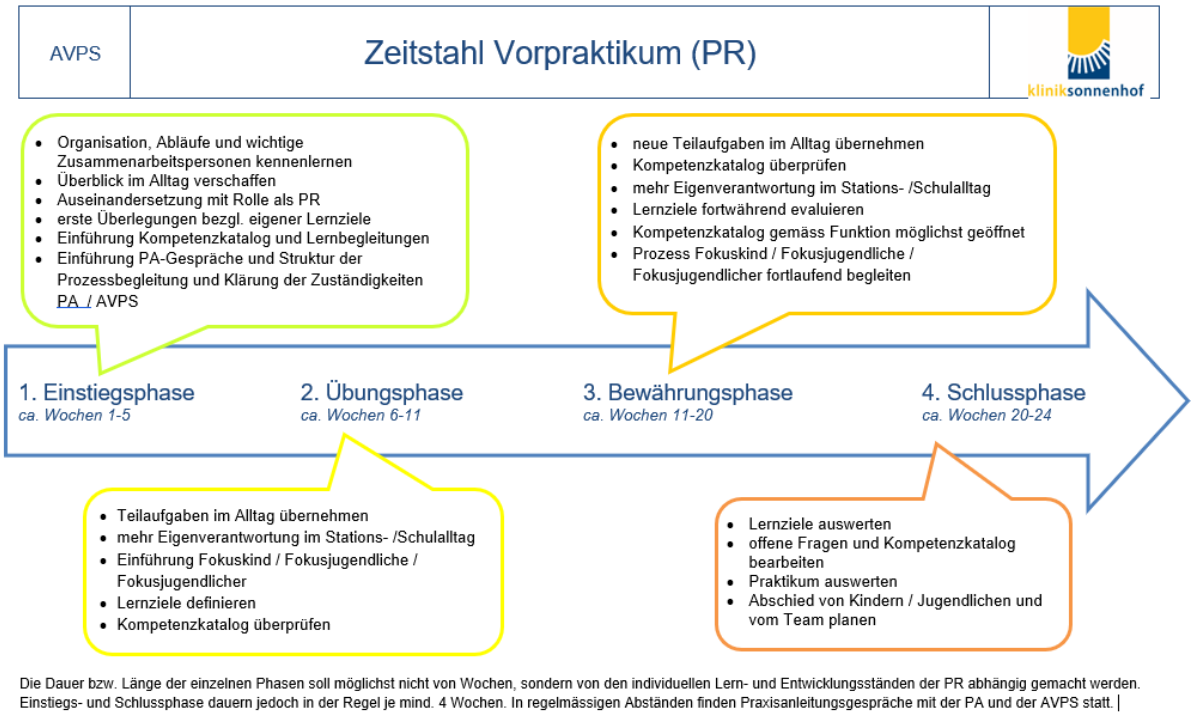

3.2 Aufgaben

Nachfolgend sind mögliche Aufgaben während des Praktikums aufgelistet. Hierbei handelt es sich nicht um eine abschliessende Aufzählung.

- Mitgestaltung und Pflege eines entwicklungsfördernden Stations- oder Schulklimas
- Gestalten von Alltagsgesprächen
- Mithilfe beim Durchführen von Förderplänen / schulischen Förderplänen
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten
- Mithilfe bei hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Tätigkeiten
- Teilnahme und Durchführung von mündlichen und schriftlichen Übergaben
- Beteiligung an interdisziplinären Besprechungen
- aktive Beteiligung an der Praktikantenrunde
- Teilnahme an regelmässigen Fallsupervisionen
- Teilnahme an Praktikumsanleitungsgesprächen

3.3 Probezeitgespräch

Nach drei Monaten findet das Probezeitgespräch zwischen stv. STL oder stv. SL, PA und Praktikantin / Praktikant statt.

3.4 Praktikumsziele

Zu Beginn des Praktikums werden im Gespräch mit der Praktikantin und dem Praktikanten die Grundmotivation und zentralen Bedürfnisse / Motive, sowie der individuelle Lernbedarf daraus ermittelt. Darauf aufbauend werden von der Praktikantin, dem Praktikanten konkrete Handlungsziele nach SMART formuliert. Dadurch wird gewährleistet, dass die individuellen Lernziele intrinsisch motiviert verfolgt werden und damit die persönliche Entwicklung gefördert wird. Die Ziele können sowohl auf der Fach-, Methoden-, Sozial-, oder Selbstkompetenzebene sein. Sie werden mit der PA oder AVPS besprochen und anschliessend dem Team mitgeteilt.

3.5 PA-Lernbegleitung

Die Fähigkeit der Reflexion ist eine wichtige Kompetenz im Beruf der Pflege und Sozialpädagogik. Eine gute Reflexionsfähigkeit ist zudem ein Aufnahmekriterium für die Ausbildung in diesen Bereichen. Um die Reflexionsfähigkeit zu üben, nehmen die Praktikantinnen und Praktikanten an den PA-Lernbegleitungen teil.

Im Bereich der Pflege und Sozialpädagogik werden an ca. 10 Tagen pro Monat Lernbegleitungstage angeboten. Die Praktikantinnen und Praktikanten planen sich 2 bis maximal 3 Lernbegleitungen. Die Zielsetzung sowie Reflexion der Lernbegleitung erfolgt mithilfe des «Arbeitsblattes Lernbegleitung», angelehnt an das Modell «Cognitive Apprenticeship» (CAS). Während dieser PA-Lernbegleitung setzen sich die Praktikantinnen und Praktikanten Tagesziele, besprechen Lernsituationen und evaluieren das Tagesziel am Dienstende mittels Reflexionsbogen.

Im **Schulalltag** kann die Praktikantin / der Praktikant die PA an Lernbegleitungen sequenzweise und gezielt zu Lernsituationen dazu holen.

3.6 Kompetenzliste

Jede Praktikantin und jeder Praktikant erhält eine Kompetenzliste. Darauf ist klar definiert, welche Aufgaben und Kompetenzen ausgeführt werden dürfen. Gemäss dem Modell Cognitive Apprenticeship werden die einzelnen Kompetenzen dabei in verschiedenen Schritten eingeführt und gelernt: Erklären und Vorzeigen, Durchführung mit Unterstützung, selbständiges Durchführen. Die jeweiligen Kompetenzen werden von dipl. Mitarbeitern der Pflege oder Sozialpädagogik, von Klassenlehrpersonen, PA und AVPS individuell geöffnet

3.7 Lernverständnis

Wir vermitteln Sicherheit im Lernprozess durch eine präsente Begleitung. Folgende Haltungen sind uns deshalb wichtig:

- Wir begegnen einander auf Augenhöhe und lernen alle voneinander
- Wir informieren über Ziel, Sinn und Zweck gestellter Aufgaben
- Wir pflegen eine offene und aufgabenbezogene Kommunikation
- Wir ermöglichen uns gegenseitig einen konstruktiven Umgang mit Lernfeldern
- Wir motivieren uns gegenseitig eigenständig zu denken
- Wir fördern und wollen Eigenverantwortung und selbstorganisiertes Lernen (SOL)
- Wir verlassen unsere Komfortzonen und sind darin (auch) unbequem
- Wir orientieren uns in der (Lern-)Begleitung an den Elementen „inspirieren, coachen, steuern, eingreifen“
- Wir fragen nach Spass und Interesse (lernfördernde Haltung)
- Wie bevorzugen heraus- und nicht unterfordernde Aufgaben
- Wir lernen auch am Modell
- Wir schaffen Motivation für Veränderungen und gehen mit Ängsten und Widerständen reflektiert um
- Wir verstehen die Bewältigung von kritischen Übergängen und Lernprozessen als unabdingbar (Double-Loop-Learning oder Assimilation / Akkommodation)

4. Lerngefässe

4.1 Praxisanleitungsgespräch

Mindestens alle vier Wochen findet ein Praxisanleitungsgespräch mit der Praxisausbildnerin / dem Praxisausbildner statt. Dabei werden unter anderem Befindlichkeit, Lernsituationen aus dem Alltag und die persönliche Lernentwicklung besprochen. Ca. alle sechs Wochen findet ein PA-Gespräch mit der AVPS statt. In diesem Gespräch finden hauptsächlich Reflexionen auf der Metaebene statt. Zudem sollen verschiedene Themen wie z.B. Psychohygiene, Nähe-Distanz-Verhalten, Selbstorganisiertes Lernen bearbeitet und vertieft werden.
Beide Gespräche dauern eine Stunde und werden von PR protokolliert.
Bei Bedarf können jederzeit Trio-Gespräche geplant werden mit PR, PA und AVPS.
Gesprächstermine werden eigenverantwortlich von PR geplant.

4.2. Praktikantenrunde

Einmal pro Monat findet eine Praktikantenrunde statt für alle Praktikantinnen und Praktikanten der Klinik Sonnenhof. Dabei werden fachspezifische Themen der Kinder- und Jugendpsychiatrie bearbeitet. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind selber verantwortlich, sich so zu planen, dass sie an der Praktikantenrunde teilnehmen können.

4.3. Fokuskind / Fokusjugendliche / Fokusjugendlicher

Um ein ganzheitliches Verständnis für die Begleitung und Betreuung einer Patientin oder eines Patienten in unserer Klinik entwickeln zu können, wird zusammen mit der PA ein Fokuspatient oder eine Fokuspatientin ausgesucht. Im Zusammenhang mit dieser Patientin, diesem Patienten können verschiedene Schritte des Pflegeprozesses / der Hilfsprozessplanung bzw. der schulischen Förderplanung und die dazugehörigen Massnahmen und Methoden kennengelernt werden. Die persönlichen Erkenntnisse können in einem eigenen Lerntagebuch gesichert und an den PA-Gesprächen regelmässig überprüft werden. In der Schule können die PR eine Patientin oder einen Patienten als Fokuskind / Fokusjugendlicher oder Fokusjugendliche durch den Klinikaufenthalt begleiten. Dabei lernt die PR den Förderprozess vertiefter kennen und beschäftigt sich aktiv mit der Anamnese des Patienten / der Patientin, nimmt an Austauschgefässen teil und beteiligt sich an der Förderplanung.

5. Beurteilung der Berufseignung

Je nach Ausbildungsschule braucht es unterschiedliche Ausbildungsempfehlungen. Es liegt in der Verantwortung der Praktikantin und dem Praktikanten, der PA und AVPS rechtzeitig mitzuteilen, ob und welche Ausbildungsempfehlung benötigt wird. Die Ausbildungsempfehlung wird von der PA und der AVPS gemeinsam ausgefüllt und mit der Praktikantin oder dem Praktikanten besprochen. Grundsätzlich werden folgende Kriterien zur Berufseignung beurteilt:

- Belastbarkeit
- Beziehungsfähigkeit
- Kommunikative Fähigkeiten
- Nähe-Distanz-Regulation
- Empathie
- Berufsbezogene Motivation
- Reflexionsfähigkeit
- Offenheit
- Flexibilität
- Selbstmanagement
- Administration
- Lernbereitschaft
- Zusammenarbeit im Team

6. Evaluation

Am Ende des Praktikums füllen sowohl die Praktikantin und der Praktikant, wie auch die PA den elektronischen Evaluationsbogen *Qualitäts- und Zufriedenheitsevaluation Praktikum* aus und geben ihn der AVPS ab. Durch das stetige Evaluieren wird die Ausbildungsqualität gesichert und das Konzept bei Bedarf angepasst. Ebenfalls wird dadurch die Arbeitsleistung der PA und AVPS beurteilt und ihre Entwicklung gefördert.

Die AVPS wertet die Fragebögen aus und bespricht allfällig anstehende Massnahmen mit den dafür verantwortlichen Personen. An der Austauschsitzung von PA und AVPS werden die Ergebnisse der Evaluation laufend aufgezeigt und besprochen. Die Verantwortung über die Qualitätssicherung der Praktika liegt bei der AVPS.

7. Selektion

Freie Praktikumsplätze werden inseriert. Die HR-Abteilung bestätigt den Eingang der Bewerbungen und leitet das Dossier an die AVPS-Stelle weiter. Bewerbungen werden laufend bearbeitet.
Bewerbungsgespräche werden durch die AVPS geführt. Ist das Bewerbungsgespräch erfolgreich, kommt es als nächsten Schritt zu einem Tag Schnuppern (Spätdienst) auf Station, oder einem Schnuppertag in der Schule begleitet durch die PA / die Klassenlehrperson. Im Anschluss daran entscheiden die PA zusammen mit der AVPS ob es zu einer Anstellung kommt oder nicht.
Vor Praktikumsbeginn müssen der Klinik Sonnenhof der Strafregister Privatauszug, als auch der Sonderprivatauszug vorliegen.

Die Einteilung der Praktikantinnen und Praktikanten auf die Stationen und in die Schulklassen erfolgen erst, wenn alle acht Praktikumsplätze besetzt sind. Dabei wird berücksichtig, dass PR und PMI/II gleichmässig verteilt werden. Ebenfalls muss Rücksicht auf die Anstellungsprozente genommen werden.

8. Unentgeltliche Praktika Intensivweiterbildungen Lehrpersonen

Der Bereich Pflege/Sozialpädagogik sowie die Klinikschule bieten pro Jahr drei unentgeltliche Praktika für Lehrpersonen im Rahmen ihrer Intensivweiterbildung an. Dafür wird eine Praktikumsdauer von vier Wochen empfohlen.

Bewerbungen werden von den AVPS bearbeitet. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsgespräch mit AVPS wird eine Station zugeteilt und die STL oder SL informiert, welche dann die Planung des Praktikums übernimmt.

Das Praktikum dient dazu, einen Einblick in den Stations-/ Schulalltag der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu bekommen. Zu Beginn wird eine Schweigepflichtsentbindung unterschrieben. Alle zwei Wochen kann mit der AVPS ein stündiges Gespräch geplant werden, um Fragen zu besprechen und Eindrücke zu reflektieren.
Am Schluss des Praktikums muss ein Evaluationsbogen ausgefüllt werden. Der Bogen wird von der AVPS ausgewertet und die Resultate den entsprechenden Personen weitergeleitet.

9. Pflegepraktikum für Ärzte (nur im Stationsalltag)

Bevor oder zu Beginn des Studiums erhalten Medizinstudierende durch die Mitarbeit in der Pflege Einblicke in den Pflegealltag mit dessen praktischen Herausforderungen. Dabei sollen sie die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten kennenlernen, sowie hautnah erleben, welche Auswirkungen Krankheiten auf Menschen haben können. Das Praktikum dauert vier Wochen und wird auf den Stationen durchgeführt. Alle zwei Wochen kann mit der AVPS ein stündiges Gespräch geplant werden, um Fragen zu besprechen und Eindrücke zu reflektieren.
Bewerbungen werden von den AVPS bearbeitet. Nach einem gelungenem Bewerbungsgespräch mit AVPS wird eine Station zugeteilt und die STL informiert, welche dann die Planung des Praktikums übernimmt. Vor Praktikumsbeginn muss der Klinik Sonnenhof der Strafregister Privatauszug, als auch der Sonderprivatauszug vorliegen.
Nach einem erfolgreichen Praktikum wird eine Praktikumsbestätigung von der jeweiligen Uni, durch AVPS ausgehändigt.